

### **Neufassung** **Vorlage für die Sitzung des Senats am 13.09.2022**

**„Oberkörperfreies Baden in den Bremer Bädern ermöglichen“**  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Sieht der Senat eine Möglichkeit, zumindest für einen Teil der Bremer Bäder oder auch zu gewissen Zeiten oberkörperfreies Baden für alle Geschlechter zu ermöglichen?
2. Wie lässt sich zukünftig vermeiden, dass in Fällen von oberkörperfreiem Aufenthalt bei Frauen und queeren Menschen die Polizei gerufen wird?
3. Gibt es Sensibilisierungsmaßnahmen für das Personal der Bremer Bäder GmbH und für die Beschäftigten der beauftragten Sicherheitsfirmen für einen geschlechter- und queer-sensiblen Umgang mit dieser Fragestellung?“

#### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### **Zu Frage 1:**

Der Senat schließt nicht aus, künftig oberkörperfreies Baden für alle Geschlechter zu ermöglichen. Zunächst soll aber der aktuelle Modellversuch in Göttingen abgewartet werden und auf Grundlage der anschließenden Evaluierung sowie der daraus resultierenden Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen eine Entscheidung getroffen werden.

##### **Zu Frage 2 und 3:**

Grundsätzlich sind Fälle von oberkörperfreiem Aufenthalt bei als Frauen gelesenen Menschen zwar ein Verstoß gegen die geltende Badeordnung, für die Bremer Bäder GmbH jedoch in der Regel kein Grund die Polizei zu rufen. Wenngleich ein „oberkörperfreier“ Aufenthalt in den Bremer Freibädern bislang nicht vorgesehen ist, wurde dies bislang toleriert oder aber das Gespräch mit den Badegästen gesucht.

Am 17. Juli 2022 kam es zu einem Polizeieinsatz im Horner Bad. An diesem Tag hatte sich eine Gruppe von Menschen im Horner Freibad versammelt und mit entkleideten Oberkörpern mit einer gezielten Störung des Badebetriebs darauf aufmerksam gemacht, dass in den Freibädern der Bremer Bäder GmbH bislang kein „oberkörperfreier“ Aufenthalt von Frauen und queeren Menschen vorgesehen ist. Gemäß der Haus- und Badeordnung der Bremer Bäder GmbH wäre für diese Aktion vorab eine Genehmigung erforderlich gewesen, da entsprechende Versammlungen Personal binden und die Beaufsichtigung und damit die Sicherheit der übrigen Gäste nicht gewährleistet werden kann. Trotz mehrfacher Aufforderung haben die

Teilnehmer:innen weder die Aktion beendet, noch wollten sie das Bad verlassen. Aus diesem Grund wurde von den Mitarbeitenden der Bremer Bäder GmbH die Polizei gerufen. Die Mitarbeiter:innen der Bremer Bäder GmbH sind und werden kontinuierlich für diverse Themen, so auch zu dem genannten, geschult und fortgebildet.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Die Beantwortung der Fragen betrifft die Möglichkeiten eines oberkörperfreien Aufenthalts von Frauen und queeren Personen in den Bremer Bädern. Diese Möglichkeiten sind derzeit nicht gegeben.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 08.09.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.